



Gemeinde St. Margareten i. Ros.

9173 St. Margareten 9
Tel. 04226/218, www.st-margareten-rosental.gv.at

St. Margareten, am 27.09.2023

Zahl: 903-02/1/2023

Betreff: 2. Nachtragsvoranschlag 2023

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 27.09.2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

28.09.2023 bis 04.10.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-margareten-rosental.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister
Helmut Ogris